



Am 24. April 2013 jährt sich der 98. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern in der osmanischen Türkei, jenes Verbrechen gegen die Menschlichkeit, im Zuge dessen ca. 1,5 Millionen Armenier, aber auch hunderttausende Angehörige anderer christlichen Minderheiten zu Opfer fielen.

Die jungtürkischen Machthaber des Osmanischen Reiches haben das Ziel verfolgt, die historischen armenischen Siedlungsgebiete, im armenischen Sprachgebrauch – Westarmenien, zu entarmenisieren und die Erinnerung an dieses Volk auszuradieren. „Es gibt kein Armenier, es gibt keine Armenische Frage. Die Armenische Frage existiert nicht!“

Leider nimmt die Weltöffentlichkeit auch heute das Ausmaß dieses Menschheitsverbrechens noch nicht ganz wahr. Wenn auch viele Länder der Welt die Vernichtung der Armenier mittlerweile als Völkermord anerkannt und verurteilt haben, kämpfen die Armenier weltweit noch für die Anerkennung ihres Leides und die unmissverständliche Verurteilung der Täter.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat offensichtlich gemacht, dass die Resolution des Deutschen Bundestages vom 2005, wenn sie auch ein Schritt in die richtige Richtung war, unzureichend war und ist, die Verharmlosung und Leugnung dieses Verbrechens zu verhindern und die Türkei dazu zu bewegen „mit ihrer Rolle gegenüber dem armenischen Volk in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzen“.

Wenn sogar unsere deutsche Regierung weit hinter die Resolution vom 2005 zurück gefallen ist, was kann man von der heutigen türkischen Regierung erwarten? So fordern die Armenier in Deutschland vom Deutschen Bundestag die explizite, juristisch qualifizierte Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern. Es darf in Deutschland nicht erlaubt sein, dass die türkische Leugnungspolitik hier fortgesetzt wird.

Die wagen, missverständlichen und pflaumenweichen Formulierungen der deutschen Regierungsvertreter dürfen den Leugnern keinen Spielraum bieten, ihre Leugnungsveranstaltungen auch in Deutschland zu organisieren, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Solche Veranstaltungen sind ein Missbrauch der Meinungsfreiheit.

Die Leugnung eines Menschheitsverbrechens hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Es ist eine Fortsetzung des Verbrechens und eine Straftat. Deshalb appelliert die armenische Seite den deutschen Gesetzgebern, die Leugnung des Völkermordes unter Strafe zu stellen. Eine ernsthafte Aufarbeitung der Geschichte sieht vor, die Dinge, wenn sie auch schmerzhaft sind, beim Namen zu nennen.

Die Armenische Gemeinschaft in Deutschland, aber auch unsere Freunde, organisieren zum 98. Jahrestag des Völkermordes viele Gedenkveranstaltungen. Auch die Armenische Gemeinde Hessen e. V. (Hanau) lädt am 23. April 2013, 19.00 Uhr, zu einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Völkermordes an den Armeniern ein.

**Յուշերեկոյ ի յիշատակ
Հայոց Ցեղասպանութեան
Gedenkfeier zum 98. Jahrestag
des Völkermordes an den Armeniern
in der osmanischen Türkei**

*

**Dienstag, 23. April 2013, 19.00 Uhr
Wallonisch-Niederländische Kirche
Französische Allee 12, 63450 Hanau**

*

Programm

**Seelenmesse und Gedenkwort:
Archimandrit Serovpe Isakhanyan**

**Musik:
Yaşar (Arshak) Kurt, Türkei**

**Filmvorführung:
„Aghet - ein Völkermord“ von Eric Friedler**

**Musik:
Yaşar (Arshak) Kurt, Türkei**

*

Veranstalter:

**Armenische Gemeinde Hessen e. V. (Hanau)
Heumarkt 5, 63450 Hanau
Tel. 06181-24253, E-Mail: hanau@a-rm.de**